Bistum Passau • Kirchenmusik • Domplatz 7 • 94032 Passau

Passau, 19. März 2024

Vorgehensweisen für den Abschluss von Orgel- und Glockenmaßnahmen

Orgelmaßnahmen (Reparatur, Restaurierung, Generalreinigung, Um- und Neubauten) werden ohne Mindestsumme mit 10 % bezuschusst. Für eine elektronische Ertüchtigung der Orgel, die aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden muss, kann ab 5.000,- € Mindesteigenleistung ein Zuschuss von 50 % gewährt werden.

Glockenmaßnahmen (Wartung, Reparatur, Restaurierung, Sanierung, Geläuteergänzung, Neuanschaffung, Um- und Neubauten von Glockenträgern) werden ohne Mindestsumme mit 35 % bezuschusst.

Es gelten folgende Grenzbeträge:

Maßnahme über € brutto	**0,-**	**1.500,-**	**5.000,-**	**10.000,-**
Kirchenverwaltungs-Beschluss erforderlich	X	X	X	X
Einbindung des Sachverständigen (SV)		X	X	X
Angebots- und Rechnungsfreigabe durch SV		X	X	X
Einbindung Gebietsreferent, Kirus-Erfassung			X	X
Stiftungsaufsichtsrechtliche Genehmigung			X	X
Bauvertrag nötig			X	X
Einholung von Vergleichsangeboten	fakultativ			X
Bezahlung Rechnung durch die	Kirchenstiftung *		Diözese **	

* *Der diözesane Zuschuss kann bei Vorlage von Rechnung und KV-Beschluss beantragt werden. Der Zuschussantrag geht direkt an die Finanzkammer (Abteilung Rechnungswesen).*

** *Die Eigenleistung wird der Pfarrei von der Diözese in Rechnung gestellt.*

Kirchenmusik
Domplatz 7
94032 Passau
www.bistum-passau.de

Folgende Verfahrensweise ist vorgesehen:

1. **Informeller Ortstermin** mit dem Orgel-/Glockensachverständigen, der daraufhin ein Planungsgutachten inkl. Kostenschätzung erstellt.

2. **Meldung** aller vorhersehbaren, erforderlichen, gewünschten Vorhaben durch die Kirchenstiftungen im Baureferat mittels Formblatt „Meldung kirchlicher Bau- und Renovierungsvorhaben“ bis 31. März (ausgenommen Notmaßnahmen) für den Haushalt des Folgejahres. Hierfür ist kein Kirchenverwaltungsbeschluss notwendig.
   https://www.bistum-passau.de/dom-kultur/kirchenmusik/dioezesanes-glocken-und-orgelwesen

3. Ablauf bei Regelmaßnahmen

   a. Eintrag der Maßnahmen in eine Warteliste durch das Baureferat.

   b. Erstellung einer Prioritätenliste durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Glockensachverständigen.

   c. Besprechung der Prioritätenliste mit dem Baureferat/Finanzkammer.

   d. Aktualisierung der Warteliste entsprechend dem Ergebnis der Auswertung.

   e. Erstellung einer ersten Projektliste für den Orgel-/Glockensachverständigen.

   f. Zweite Besprechung und Auswertung der aktualisierten Warteliste Ende Juli in Abstimmung mit der Bischöflichen Finanzkammer.

   g. Letzte entscheidende Sitzung im Dezember und Auswahl der Maßnahmen, die für den Haushalt vorgeschlagen werden, in Abstimmung mit der Bischöflichen Finanzkammer (Haushaltsvorlage und Beschluss des Diözesansteuerausschusses).

4. Je nach Auftragssumme Erteilung der **stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung** durch das Baureferat an die Pfarrei.

5. Die Einholung **denkmalpflichtigen Genehmigungen** erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Baureferat und Pfarrei. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung muss generell bei denkmalgeschützten Objekten eingeholt werden.

6. Nach Erteilung der Genehmigung(en) setzt sich die Pfarrei mit dem Orgel-/Glockensachverständigen in Verbindung und erteilt schriftlich den Auftrag zur **Angebotseinholung**.

7. Auf Grund der eingegangenen Angebote erstellt der Orgel-/Glockensachverständige ein **Vergabegutachten**, das in Kopie an das Baureferat geht. Der Orgel-/Glockensachverständige gibt in seiner Eigenschaft als Berater eine Empfehlung zum wirtschaftlichsten Angebot ab.

Dieses Gutachten ist nur für die Pfarrei, Kirchenverwaltung und Referat Kirchenmusik vorgesehen. Die Weiterleitung an Dritte (mitbewerbende Firmen oder andere Personen) ist nicht zulässig.

8. **Beschluss der Kirchenverwaltung** über die Vergabe.

9. Liegt dieser vor, wird vom Orgel-/Glockensachverständigen der **Bauvertrag** fachlich vorbereitet und zur Ergänzung der Adressen/Zuständigkeiten sowie zur Prüfung mit dem zu beauftragenden Angebot an den Gebietsreferenten gesendet. Bis zu einer Summe von 5.000,- € erfolgt die Auftragserteilung durch die Gemeinde mittels vom Orgel-/Glockensachverständigen erstellter Auftragsbestätigung. Die **Absageschreiben** verschickt der Orgel-/Glockensachverständige.

10. **Auftragserteilung** ab 5.000,- € über das Baureferat (Gebietsreferent).

11. Die fachliche Begleitung der Baumaßnahmen erfolgt durch den Orgel-/Glockensachverständigen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gebietsreferenten.

12. Nach Abschluss der Arbeiten erstellt der Orgel-/Glockensachverständige ein **Abnahmegutachten.** Bei Glockenmaßnahmen arbeitet der Sachverständige ggf. eine Läuteordnung aus, die liturgisch und musikalisch vertretbar ist und vorhandene Traditionen berücksichtigt.

13. Sämtliche **Rechnungen**, die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme stehen, sind an den Orgel-/Glockensachverständigen weiterzuleiten, von diesem nach Prüfung zur Anweisung an das Baureferat bzw. bei Maßnahmen unter 5.000,- € an die Kirchenstiftung.

14. Das Baureferat erstellt nach Abschluss der Maßnahme die Abschlussmeldung, auf Grund derer in der Hauptbuchhaltung der Diözese der Eingang externer Zuschüsse (Denkmalamt, Regierung, Kommune etc.) geprüft wird.

15. Berechnung und Anforderung der **Eigenleistung**.

Das Baureferat ist unter 0851 393-3301 telefonisch zu erreichen, das Sekretariat Orgel-/Glockenberatung unter 0851 393-5127 oder orgelberatung@bistum-passau.de bzw. glockenberatung@bistum-passau.de.

Dieses Schreiben dient als interne Übersicht der Abläufe. Es gilt die Ordnung für Vergabe im Bauwesen in der Diözese Passau.

KMD Dr. Marius Schwemmer
Diözesanmusikdirektor von Passau

Christian Müller
Geschäftsführer für das Orgel- und Glockenwesen / Orgelsachverständiger

Rudolf Bürgermeister
Glockensachverständiger